

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde,

ich begrüße Sie recht herzlich zum Verbandsrat des ABiMV e.V. in Neubrandenburg und freue mich, dass Sie so zahlreich gekommen sind, um über die behindertenpolitische Interessenvertretung und über die weitere Zusammenarbeit im Land heute Vormittag zu beraten. Besonders freue ich mich dass, Frank Viol, aus Berlin aus der Arbeit des ABiD berichten wird.

Außerdem werden wir heute dem Verbandsrat unseren Jahresabschluss 2017 vorlegen und den Bericht der Finanzkontrolleure vorstellen.

Unter dem Motto: Inklusion – von Anfang an! Eröffnen wir dann heute Nachmittag unsere Aktionen zu den Europäischen Protesttagen behinderter Menschen.

Hier wird uns Raul Krauthausen sicherlich auch Hinweise geben können, wie wir durch die neuen Medien mehr Öffentlichkeit erreichen können.

Zu Beginn möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Veranstaltung von der Aktion Mensch und von der BARMER GEK unterstützt wird und deshalb verschiedene Anwesenheitslisten im Umlauf sind.

Für die Berichte und für unsere Öffentlichkeitsarbeit werden wir von der Veranstaltung Ton und Bildaufnahmen machen. Wer dies nicht wünscht teilt dies bitte Frau Dagci mit, damit wir dies ggf. berücksichtigen können.

Sehr geehrte Mitglieder,

in diesem Jahr wird die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* 70 Jahre alt. Sie wurde am 10. Dezember 1948 von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet.

„*Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren*“
so der erste Satz im ersten Artikel.

Die Menschenrechtserklärung umfasst 30 Artikel, in denen die Rechte und Freiheiten eines jeden Menschen festgelegt sind.

Als Menschenrecht ist Wohnen im „Sozialpakt der Vereinten Nationen“ über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ebenso verankert wie in der Europäischen Sozialcharta.

Zu ihrem 70. Geburtstag hat die Menschenrechtserklärung nichts an Aktualität und Dringlichkeit eingebüßt. Deshalb werden wir uns dem Thema Menschenrechte in unserer Vereinsarbeit in diesem Jahr besonders widmen. So organisiert z.B. der Behindertenbeirat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, am 3. Mai in Waren, ein Forum, auf dem der Landkreis als Wohn- und Lebensort im Mittelpunkt der Diskussionen steht oder der Behindertenverband Ueckermünde e.V. stellt am gleichen Tag, mit Rückblick auf die Geschichte der „Provinzial Heil- und Pflegeanstalt“ in Ueckermünde, die Lebenswelten von Menschen mit psychiatrischen Erfahrungen auf den Prüfstand.

Der SBV e.V. lädt zum Städtetest und Forum am 8. Mai ein und wird das Thema Wohnen in Burg Stargard aufgreifen und mit Mitgliedern und Gästen diskutieren. Zusammen mit dem Behindertenverband Ueckermünde e.V organisiert der Landesverband am 12. Mai einen Tourismustag in Ueckermünde.

Behindertenpolitik auf dem Prüfstand

Am 15. Januar war ich beim Neujahresempfang von Manuela Schwesig nach Pasewalk eingeladen. Mein Eindruck ist, große Hoffnungen auf eine neue Behindertenpolitik im Land brauchen wir uns wohl nicht zu machen.

Die Wohlfahrtsverbände aber auch die Vereine und Selbsthilfeverbände werden zudem, nach AWO - und DRK- Affären von der Landespolitik unter Generalverdacht gestellt, öffentliche Mittel nicht bestimmungsgemäß zu verwenden.

Das hat natürlich auch erhebliche Auswirkungen auf die Akzeptanz und Anerkennung unserer behindertenpolitischen Interessenvertretung und auf unser ehrenamtliches Engagement. Wir stehen immer mehr unter Rechtsfertigungsdruck und sollen unsere „Arbeit“ Transparent machen. Deshalb hat sich der Landesvorstand entschlossen sich der Initiative Transparente Zivilgesellschaft anzuschließen.

Wir wurden zwar endlich mit unseren Forderungen bezüglich des Bundesteilhabegesetzes wahrgenommen – dann aber mit einer Fassung des Gesetzes abgestraft, die uns im schlimmsten Fall ins Heim zwingen kann, wenn die Heimunterbringung finanziell günstiger ist als das Leben mit einer notwendigen Assistenz in den eigenen vier Wänden. Und damit dies tatsächlich durchgesetzt werden kann, wurden die Interessenverbände behinderter Menschen in M-V nicht – wie vom Bundgesetzgeber eigentlich gewollt – bei der „Erstellung und Beschlussfassung der Landesrahmenverträge nach § 131 Absatz 2 SGB IX mitwirken. Stattdessen wurde der IFR von der Landpolitik, hier vom Sozialausschuss des LT, einfach zum General- Interessenvertreter der Selbsthilfevereine und Verbände gemacht und damit missbraucht! Denn der IFR ist eben gerade nicht unser Interessenvertreter, sondern ein Organ der Landesregierung. Wir sollten tatsächlich erwägen eine Verbandsklage gemäß unserer Satzung § 2 Abs. 4 f gegen das Land einzureichen, weil man unsere Vertretungsrechte massiv einschränkt und beraubt!

Die Umsetzung des BTHG wird ohne Engagement betrieben, so wird es im Land kein einheitliches Bedarfsfeststellungsverfahren geben. Die Sozialämter haben hier erheblichen Ermessens- und Entscheidungsspielraum. Die konkrete Umsetzung des Integrierten Teilhabeplans (ITP) ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht einheitlich geregelt, so wird die gewährte Hilfe für Menschen mit Behinderung auch zukünftig davon abhängen, in welcher Gemeinde die betroffene Person lebt und welcher Sacharbeiter/in zuständig ist. Ohne Information und Aufklärung werden dann Teilhabeleistungen weiter eingeschränkt, um Sozialausgaben zu sparen. Statt Inklusion voranzutreiben, drehen die großen Einrichtungen der Wohlfahrt nur an kleinen Stellschrauben. Denn jedes Mal, wenn sie etwa einen höheren Verdienst für Mitarbeiter*innen in Behindertenwerkstätten fordern, eine neue Wohnform für behinderte Menschen entwickeln oder nach mehr Geld für die Pflege rufen, verfestigen sie dadurch ihr bestehendes System. Und in ihrem System können die behinderten Menschen aus gutem Grund nicht mitbestimmen.

Dass wir uns immer wieder mit neuartigen Diskriminierungen im Land auseinander setzen müssen, zeigt auch die gegenwärtige Diskussion zum Bahnsteighöhenkonzept der DB. Die Deutsche Bahn stellt dieser Tage, den ausgehandelten Konsens, 55 cm Bahnsteighöhe, mit den Ländern in Frage und kündigt an, die Regelbahnsteighöhe auf 76 cm bundesweit auch im DB-Regionalverkehr stringent durchsetzen zu wollen. Das kostet dann natürlich viel Geld, das beim barrierefreien Infrastrukturausbau bis 2022 an anderer Stelle wieder fehlt Das trifft uns dann ganz unmittelbar: Es ist tatsächlich so, die Deutsche Bahn Stationen & Service plant in Burg Stargard zwei neue Bahnsteige mit einer Höhe von 76 cm über Schienenoberkante zu bauen, die dann 21 cm höher sein werden als der

Zugang. Ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg, wie z.B. in Neubrandenburg wäre damit in Burg Stargard nicht möglich.

Nach den Plänen der DB sollen über 4,1 Mill. € verbaut, ohne dass es ein mehr an Barrierefreiheit für die Reisenden in Burg Stargard geben wird. Die Stufe beim Ein- und Ausstieg wird sogar noch höher ausfallen und das ist nicht nur für Rollstuhlfahrer/innen sondern für alle Bahnreisende eine nicht akzeptable Planung.

Als Menschenrecht ist Wohnen im „Sozialpakt der Vereinten Nationen“ über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ebenso verankert wie in der Europäischen Sozialcharta. Dass das Recht auf Wohnen für alle Menschen eingelöst wird, ist dennoch nicht selbstverständlich: In vielen Regionen Deutschlands mangelt es an bezahlbarem Wohnraum. Nachdem in MV in den letzten 20 Jahren mehr Wohnungen mit Landesmitteln „rückgebaut“ sprich, abgerissen wurden, als neu gebaut, ist Wohnraum jetzt auch in MV knapp und teuer. Wir stellen in unserer Beratung immer wieder fest, dass Menschen der Zugang zu bedarfsgerechtem, besonders aber barrierefreiem Wohnraum erheblich erschwert oder verwehrt wird. Seit 2008 sind die Länder für den sozialen Wohnungsbau zuständig. Dafür erhielt das Land MV vom Bund im Jahr 2017 alleine 52 Millionen € überwiesen. Verbaut wurden aber nach Angabe vom Landesbauminister Christian Pegel für den sozialen Wohnungsbau lediglich 15,4 Millionen €, mit denen 347 „belegungsgebundene Mietwohnungen“ gebaut werden.

Im gleichen Jahr hat man alleine in Neubrandenburg über 300 Wohnungen abgerissen! In der Waagestraße in Zentrumslage werden wohl auch noch in diesem Jahr erneut 105 WE der Abrissbirne zum Opfer fallen. Und diese Entscheidung der Stadtvertreter ist in Hinblick darauf, dass die Wohnungen weitestgehend barrierefrei sind und alle über einen Fahrstuhl verfügen, schlicht eine große Schande. Angeblich passe der 11-geschossige Wohnblock nicht mehr ins Stadtbild und soll deshalb für ein Parkhaus Platz machen! Wohnen ist ein Menschenrecht. Das Bündnis „AufRecht bestehen“ ruft zu Protesten vom 30.04.-05.05 auf.

Diese und andere Verschlechterungen sind möglich, weil sich in Politik und Gesellschaft ein Rechtsruck vollzogen hat. Damit werden Minderheiten immer mehr ausgegrenzt und diskriminiert. Alte Vorurteile und Stigmata gegenüber „Behinderten“ werden wieder aufgegriffen und in der Politik salonfähig. Die Funktionäre der AfD vertreten ein nationalistisches und antisoziales in einigen Aspekten faschistisches Programm. Sie tolerieren Ideologien der Ungleichwertigkeit und wollen individuelle Grundrechte wie das Recht auf Asyl abschaffen bzw. einschränken, lehnen die Gleichstellung von Mann und Frau ab oder sprechen sich ausdrücklich gegen Inklusion als staatliches Ziel und gemeinschaftlichen Wert aus. Eine Anfrage der AfD im Bundestag löste in unseren Verbänden Empörung aus. Dabei wurde eine Verbindung zwischen Menschen mit Behinderung und Inzest sowie Migration hergestellt. Das führte in Rückblick auf unsere Geschichte in das Euthanasie-Programm der Nazis.

Bericht aus der Landesvorstandsarbeit

Ich habe heute unsere Verbandsnachrichten für das I. Quartal 2018 mitgebracht, so dass Sie hier wie auch in den Verbandsnachrichten IV/2017 die Aktionen und Aktivitäten im Landesverband und in den Kreisverbänden nachlesen können.

Zur Mitgliederinformation und Öffentlichkeitsarbeit wird regelmäßig das Infoblatt (vierteljährlich) herausgegeben sowie die Home Page des ABiMV tagaktuell gepflegt.

Am 14. Oktober hatten wir in Sembzin unseren letzten Verbandsrat, mein heutiger Bericht schließt an den folgenden Zeitraum bis heute zum 28.04. an also fast 6 Monate.

In der Regel einmal wöchentlich nehmen der Vorsitzende und die Schatzmeisterin die Geschäftsführung in der LG NB wahr und stimmen sich ab.

Der Landesvorstand kam zu 3 Sitzungen zusammen. Auf allen Sitzungen waren wir beschlussfähig. Der Jahresarbeitsplan 2018 und der Haushaltsplan 2018 wurden auf der Vorstandssitzung am 03. Februar bestätigt. Die Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden ist uns wichtig, so haben wir uns beim Stargarder Behindertenverband e.V. und beim Behindertenverband Neubrandenburg e.V. ausgetauscht oder so habe ich kürzlich erst am 19. April in Stralsund an der Mitgliederversammlung des BV Stralsund e.V. teilgenommen. Es ist schon beachtlich, was die Verbände vor Ort für ideelle und ganz praktische Vereins-Arbeit leisten. Das sieht man als Außenstehender ja ganz besonders deutlich. Die Verbindung und die Interessenvertretung zur Bundesebene ist uns ebenfalls wichtig. So haben am 16.12. und am 21.04. unsere Delegierten an den Satzungs-Diskussionen und an den Wahlen zum ABiD-Vorstand mitgewirkt. Besonders freue ich mich darüber, dass unser Landesverband wieder mit 2 Mitgliedern, mit Klaus Heidrich und neu mit Hans-Jürgen Köpke, im Vorstand vertreten ist. Ich wünsche beiden viel Erfolg in der Vorstandsarbeit und in der Interessenvertretung im ABiD.

Im Berichtszeitraum fanden 5 Vorstandssitzungen der Paritätischer LV MV statt. Hier standen besonders die Transparenzoffensive und eine neue Beitragsordnung im Focus. Außerdem haben wir zusammen mit den Kreisverbänden Veranstaltungen und Seminare durchgeführt. Am 11.11.2017 in Neubrandenburg haben wir die „Behindertenpolitik auf den Prüfstand“ gestellt, an der großen Festveranstaltung am 3. Dez. zum Weltbehindertentag, hier im Hotel „Am Ring“ haben Sie teilgenommen, am Gedenken an die Opfer von Euthanasie und Rassenwahn waren wir mit einer kleinen Delegation am 27. Januar in Züssow und legten zum Gedenken an die Opfer einen Kranz am Gedenkstein nieder. Was alles im Namen von Nationalismus und Ausgrenzung passieren kann, dürfen wir nicht vergessen. Besonders auch im Hinblick auf die gegenwärtigen Diskussionen in der Gesellschaft nicht, denn Geschichte kann sich auch wiederholen, denn es ist fruchtbar noch aus dem der Faschismus kroch. Man kann bereits heute wieder Volksverhetzung kommerziell vermarkten und wenn man dies akustisch gut verpackt sogar dafür einen Echo-Preis bekommen.

Die Regionalberatungsstelle zum TPB weiter zu führen hatte für den Vorstand absolute Priorität und stand und steht deshalb ständig im Focus der Vorstandsarbeit. Nach einigen Anläufen ist es uns gelungen im Rahmen der EUTB ab 01.04.2018 mit dem Projekt „Online-Beratung“ zu starten. Damit können wir unser Beratungsangebot weiter ausbauen. Ich freue mich, dass ich Annika Schmalenberg für die Teilhabeberatung gewinnen konnte. Sie wird dann selbst über das Projekt berichten. Unser Mitgliedsverband Rostocker für Inklusion und Teilhabe e.V. hat ebenfalls den Zuschlag für die EUTB – Beratung bekommen, damit ist ein unabhängiger Selbsthilfeverband in der Teilhabeberatung mit 4 Berater/innen tätig. Am 15. Mai wird die Beratungsstelle im gemeinsamen Haus, Henri-Ibsen-Str. feierlich eröffnet. Das ist ein wichtiges Ereignis und zeigt, was mit Mut und Empowerment möglich ist. Im Rahmen von Beteiligungsverfahren „barrierefreies Bauen“ gab der ABiMV e.V. als anerkannter Träger öffentlicher Belange im Berichtszeitraum insgesamt 16 Stellungnahmen zu Bauvorhaben des Eisenbahn Bundesamtes und zu überregionalen und regionalen kommunalen Bauvorhaben oder zu Gesetzesvorhaben ab. Außerdem gaben wir den Behindertenvertretungen vor Ort Unterstützung, besichtigten Projekte oder übernehmen ersatzweise Stellungnahmen. Die Fördermittelanträge wurden fristgerecht eingereicht und auch abgerechnet, hier verweise ich auf den Finanzkontrollbericht. Ich bedanke mich bei allen die mitgeholfen haben unsere Interessen in Bund, Land und in den Kreisverbänden zu vertreten. Vielen Dank! Für Selbstbestimmung und Würde Peter Braun, Landesvorsitzender